

Rahmen XVII - PROFITE
aus freien Berufen, Ämtern, Posten oder sonstigen gewinnbringenden Erwerbstätigkeiten

1. Einnahmen aus der Berufsausübung (andere als unter Rubrik 2 bis 4 erwähnt):	1650	2650
2. Einnahmen als Sportler im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten:	1658	2658
3. Einnahmen als Ausbilder, Trainer oder Begleiter für deren Aktivitäten zu Gunsten von Sportlern:	1659	2659
4. Rückständige Honorare:	1652	2652
5. Vorher von der Steuer befreite Profite, die steuerpflichtig werden (außer Mehrwerte):	1651	2651
6. Mehrwerte (nach Abzug der tatsächlichen Veräußerungskosten, wenn Sie den Abzug der tatsächlichen Werbungskosten wählen):		
a) getrennt steuerbar (zum Satz von 16,5 %):	1653	2653
b) die global steuerpflichtig sind:	1654	2654
7. Profite, die den tatsächlichen Veräußerungskosten von Aktiva entsprechen, auf die während des Besteuerungszeitraums ein Mehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde und die zu einem früheren Zeitpunkt bereits in Abzug gebracht wurden (<i>nicht auszufüllen, wenn sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrags wünschen</i>):	1674	2674
8. Entschädigungen:		
a) getrennt steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1655	2655
b) getrennt steuerbar zum Satz von 33 % :	1667	2667
c) global steuerpflichtig:	1661	2661
9. Sozialbeiträge:	1656	2656
10. Andere Werbungskosten (<i>nicht auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages wünschen</i>):		
a) Veräußerungskosten von Aktiva, auf die während des Besteuerungszeitraums ein Mehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde:	1675	2675
b) Entlohnungen, die dem mithelfenden Ehepartner oder dem mithelfenden gesetzlich zusammenwohnenden Partner zugewiesen wurden:	1669	2669
c) andere als die unter a und b bezeichneten:	1657	2657
11. Steuerbefreiung für zusätzliches Personal :	1666	2666
12. Steuerbefreiung für Beschäftigung von Praktikanten:	1678	2678
13. Investitionsabzug:	1662	2662
14. Zuweisung an mithelfende Ehepartner oder mithelfende gesetzlich zusammenwohnende Partner (<i>dieser Betrag wird nur in die Spalte des zuteilenden Ehepartners oder zuteilenden gesetzlich zusammenwohnenden Partners eingetragen</i>) (*):	1663	2663
15. Wenn Sie in Rahmen V, D, 1, a, und/oder in Rahmen V, E, 2 Zusatzentschädigungen eingetragen haben und Sie nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit als Selbstständiger wieder aufgenommen haben, erklären Sie hier den Gesamtbetrag der in den vorangehenden Rubriken 1, 5, 6, b, 7 und 8, c eingetragenen Einkünfte, die Sie aus dieser neuen Tätigkeit als Selbstständiger bezogen haben:	1676	2676
16. Wenn Sie in den vorangehenden Rubriken 1 bis 14 Einkünfte oder Kosten erklärt haben, die aus einer Tätigkeit in Form einer nichtrechtsfähigen Vereinigung stammen, tragen Sie hiernach die genaue Art dieser Tätigkeit, den Kode , unter dem die Einkünfte und Kosten stehen, und den Betrag ein:		
Art:	Kode:	Betrag:
.....
.....
17. Betreffen die unter Rubrik 16 vermerkten Beträge mehrere nichtrechtsfähige Vereinigungen?	1670	2670
Wenn ja, dann erläutern Sie die Einzelheiten pro Vereinigung in einer Anlage.	1671	2671
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
18. Sollten Sie Ihren Beruf nur während eines Teils des Jahres ausgeübt haben, tragen Sie Folgendes ein:		
a) das Anfangsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1672 	2672
b) das Enddatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1673 	2673
19. Tragen Sie nachstehend die Adresse des Betriebssitzes ein, falls dieser nicht dem Wohnsitz entspricht:		
.....		
(Partner)		

Rahmen XVIII - VORABZÜGE
in Bezug auf eine selbstständige Berufstätigkeit

1. Mobilitätssteuervorabzug:	1756	2756
2. Pauschalanteil der ausländischen Steuer:	1757	2757
3. Berufssteuervorabzug :	1758	2758

